

Schlag gegen die Approbation

Krisengespräch zum Fachzahnarztvorbehalt: BLZK-Präsident Dr. Dr. Frank Wohl und Zahnärztin Dr. Andrea Behr, MdL, warnen vor Existenzvernichtung

Die Wogen rund um den Fachzahnarztvorbehalt schwappten bei Redaktionsschluss dieser Ausgabe hoch: Das GKV-Beitragsstabilisierungsgesetz stand kurz vor seiner Verabschiedung im Bundestag. Mit voller Kraft hat sich BLZK-Präsident Dr. Dr. Frank Wohl auf Bundes- und Landesebene dafür eingesetzt, den Fachzahnarztvorbehalt aus dem Gesetzentwurf zu streichen. Neben vielen Gesprächen und Schriftverkehr – besonders mit den bayerischen Abgeordneten im Gesundheitsausschuss des Bundestages – lud er am Samstag, 20. Juni, Betroffene zu einem Krisengespräch in die Kammer ein. Auch BLZK-Vorstandsmitglied Dr. Brunhilde Drew beteiligte sich. Per Video war die Zahnärztin und Landtagsabgeordnete Dr. Andrea Behr zugeschaltet.

Dr. Pálma Croy, Gründerin, ehemalige Vorsitzende und Ehrenmitglied der Gesellschaft Master of Science Kieferorthopädie (GMSCKFO), berichtete über zahlreiche Kolleginnen und Kollegen, die sich in ihrer Existenz bedroht sehen. „Wenn jemand nach 25 Jahren nicht mehr in seinem Tätigkeitsfeld arbeiten kann, ist das wie ein Berufsverbot.“ Solche Berichte bestätigten in voller Härte: Ein Fachzahnarztvorbehalt bedroht die Existenzen und gefährdet folglich die Patientenversorgung im Freistaat.

Praxen stehen vor dem wirtschaftlichen Aus

Besonders dramatisch ist der Fall der Zahnärztin Dr. Annette Julinek-Rousseau: Letztes Jahr investierte sie per Kredit rund eine Million Euro in eine moderne kieferorthopädische Praxis im oberbayerischen Rimsting: 800.000 Euro für Ausbau, Technik und Behandlungseinheiten plus 200.000 Euro Betriebsmittelkredit für den Start. Der war mit 150 Fällen im ersten Jahr erfolgreich. „Meine Praxisgröße ist darauf ausgelegt, Kassenpatienten zu behandeln.“ Sollte der Fachzahnarztvorbehalt so, wie er eingebracht wurde, Gesetz werden, stünde sie vor dem wirtschaftlichen Aus, stellte die junge Gründerin klar.

Dr. Croy ergänzte: „Eine kieferorthopädische Praxis ist auch nicht darauf ausgelegt zu sagen: Dann mache ich halt Endo. In der Kieferorthopädie haben Sie ja ganz andere Materialien und Geräte.“ Seit zehn Jahren habe sie keine Endo mehr gemacht, stimmte Dr. Julinek-Rousseau zu. „Auch

die Technikerin und die drei ZFA, die ich für meine Praxis ausgewählt habe, machen seit Jahren nur KFO – sei es in der Behandlungsassistenz wie auch in der Abrechnung.“

Wie ein Schlag ins Gesicht habe sich die Rede von Nina Warken im Bundestag angefühlt. Die Bundesgesundheitsministe-

rin hatte betont: „Unser Gesetz verlangt allen etwas ab, von niemandem aber Unzumutbares.“ Für Dr. Julinek-Rousseau und andere Zahnärzte, die im Vertrauen auf ihre staatliche Approbation hohe Investitionen getätigt haben, bedeutet ein Fachzahnarztvorbehalt durchaus eine unzumutbare Härte und die gezielte Vernichtung ihrer Existenzgrundlage.



Dr. Pálma Croy, BLZK-Präsident Dr. Dr. Frank Wohl, Dr. Annette Julinek-Rousseau, BLZK-Vorstandsmitglied Dr. Brunhilde Drew (von links) und die Landtagsabgeordnete Dr. Andrea Behr (nicht auf dem Foto, da per Video zugeschaltet) warnen: Ein Fachzahnarztvorbehalt bedroht Existenzen und gefährdet die zahnmedizinische Versorgung.

Dr. Dr. Wohl: Vielfalt der Qualifikationswege wird ignoriert

Dr. Behr betonte, dass von dem Verbot keineswegs nur Zahnärzte mit akademischem Mastertitel (M.Sc.) in Kieferorthopädie betroffen wären, und Dr. Dr. Wohl unterstrich: „Es gibt in Deutschland viele bewährte und qualitativ hochwertige Wege zur kieferorthopädischen Qualifikation. Dazu zählen auch eine langjährige, intensive Berufserfahrung in kieferorthopädischen Praxen sowie umfassende, strukturierte Fortbildungscurricula. All diese hochqualifizierten Kolleginnen und Kollegen würden über Nacht die Berechtigung verlieren, gesetzlich krankenversicherte Kinder und Jugendliche kieferorthopädisch zu versorgen. Dass die Weiterbildung zum Fachzahnarzt die höchste Qualifikation auf dem Gebiet der Kieferorthopädie darstellt, ist dabei natürlich unbestritten.“

Auch Dr. Julinek-Rousseau hatte schon im Studium das Ziel, selbstständig kieferorthopädisch zu arbeiten. Nach ihrer Assistenzzeit in Rosenheim war sie acht Jahre in einer großen kieferorthopädischen Praxis im Chiemgau angestellt. Parallel absolvierte sie den Master of Sciences in Kieferorthopädie. Die Gebühren für den Studiengang in Höhe von 25.000 Euro wurden ihr über drei Jahre vom Gehalt abgezogen, Fahrt- und Hotelkosten trug sie selbst. „Vor allem aber habe ich in der Praxis viele Patienten behandelt. Der Master allein hätte mir nicht so viel gebracht wie die Erfahrung“, stellte Dr. Julinek-Rousseau klar.

Deutschland vor dem Zahnärzte-Exodus?

Zahlreiche ihrer angestellten Kolleginnen und Kollegen in der kieferorthopädischen Praxis seien keine Fachzahnärzte gewesen, sagte Dr. Julinek-Rousseau. Damit rückte sie ein weiteres Problem des Fachzahnarztvorbehaltes ins Blickfeld: Auch große, fachzahnärztlich geführte Praxen müssten angestellte Zahnärzte entlassen, wenn sie die neuen gesetzlichen Voraussetzungen nicht erfüllen. Dr. Croy führte aus: „Viele in kieferorthopädischen Praxen Angestellte tragen sich mit dem Gedanken, auszuwandern, meist nach Österreich oder in die Schweiz. Und dies in einer Zeit,

in der Deutschland für ausländische Zahnärzte die Hürden senkt, um bei uns gesetzlich Krankenversicherte zu behandeln.“ – „Ganz ehrlich“, warf Dr. Julinek-Rousseau ein, „mein Mann ist Franzose. Wir hatten immer wieder erwogen, nach Frankreich umzusiedeln. In den letzten Wochen habe ich manchmal gedacht, es war der größte Fehler, hier zu bleiben.“

Kollaps der flächendeckenden Versorgung droht auch in Bayern

„Die Mundhöhle ist ein kleiner Teil des menschlichen Körpers“, unterstrich Dr. Behr. Die Landtagsabgeordnete und der Kammerpräsident sind sich einig: Sollte der Bundesgesetzgeber diesen ohnehin spezialisierten Bereich weiter künstlich in exklusive Fachzahnarzt- und Spezialistengruppen unterteilen und nur noch diesen die Behandlung von Kassenpatienten in ihrem engen Sektor erlauben, führt das geradewegs in den Versorgungskollaps. Dr. Drew, die als stellvertretende Vorsitzende des ZBV Oberbayern die Regionen gut kennt, ergänzte: „Bei derart tiefen Einschnitten droht die wohnortnahe kieferorthopädische Versorgung gerade im Flächenstaat Bayern vielerorts wegzubrechen. Lange Anfahrtswege für Familien und monatelange Wartezeiten für Kinder und Jugendliche auf Behandlungsplätze wären die unmittelbare Folge.“

Nach dem Krisengespräch erklärte Dr. Dr. Wohl in einer Presseinformation: „Was uns die Kolleginnen am Wochenende berichtet haben, ist ein gesundheitspolitischer Offenbarungseid.“ Existenzen würden mutwillig vernichtet und gleichzeitig die flächendeckende Versorgung von Kindern und Jugendlichen sehenden Auges gegen die Wand gefahren. Der BLZK-Präsident kündigte an: „Wir werden diesen verfassungswidrigen Kahlschlag nicht tatenlos hinnehmen.“

Kammerpräsident appelliert an Bundesgesundheitsministerin

So warnte Dr. Dr. Wohl beim Jahresempfang des Gesundheitspolitischen Arbeitskreises (GPA) der CSU gegenüber Bundesgesundheitsministerin Andrea Warken, mit dem Fachzahnarzt-Vorbehalt wären Versorgungsprobleme vorprogrammiert.



Auf ihrem Instagram-Kanal schildert Dr. Annette Julinek-Rousseau eindringlich, welche Konsequenzen ein Fachzahnarztvorbehalt für sie und ihre Praxis hätte.

„Ich will aber noch einen weiteren Grund nachschieben, warum uns das so am Herzen liegt“, so der Kammerpräsident in der Diskussionsrunde mit der Ministerin. „Die zahnärztliche Approbation ist auch laut Zahnheilkundengesetz umfassend.“ Nun aber müsse man als Zahnarzt mit ähnlichen Entwicklungen in der Chirurgie, Parodontologie und Endodontie rechnen. „Sie können nicht jeden Patienten, gerade im ländlichen Raum, für solche Behandlungen zu Spezialisten schicken.“ Was die Finanzkommission hier vorgeschlagen habe, sei gesundheitspolitischer Unsinn ohne nennenswertes Einsparpotenzial, konstatierte Dr. Dr. Wohl abschließend.

Julika Sandt
Leiterin der Stabsstelle Politik der BLZK